

## „Amtliche Bekanntmachung“ der Gemeinde Hohenroda

### Informationen zur Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

**Aufgrund der Reduzierung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2021 von bisher 550 auf 520 v. H. erhalten alle Grundstückseigentümer/innen einen neuen Steuerbescheid für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2021.**

Die Grundsteuer 2021 wird zu den in den Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen, jeweils am

15. Februar 2021,  
15. Mai 2021,  
15. August 2021,  
und 15. November 2021

fällig.

### Informationen zur Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß der Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Hohenroda vom 08.12.2014 beträgt die Hundesteuer ab dem 01.01.2015 jährlich

für den 1. Hund	84,00 €,
für den 2. Hund und jeden weiteren Hund	84,00 €,
für Kampfunde	600,00 €.

**Die bisherigen grünen Hundesteuermarken werden ab dem Steuerjahr 2021 durch neue Hundesteuermarken ersetzt, die zusammen mit den neuen Hundesteuerbescheiden zeitnah versandt werden. Bitte tauschen Sie die bisherige Hundesteuermarke gegen die neue Hundesteuermarke aus.**

Die Hundesteuer 2021 wird, wie in den erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzt, in Vierteljahresbeträgen jeweils zum

15. Februar 2021,  
15. Mai 2021,  
15. August 2021,  
und 15. November 2021

fällig.

Die Steuerfestsetzungen für die Grundsteuer A, B und Hundesteuer können innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Zustellung des Steuerbescheides bzw. der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenroda, Schloßstraße 45, 36284 Hohenroda, angefochten werden.

Für Rückfragen und Informationen zu den Festsetzungen der gemeindlichen Steuern steht Ihnen die Gemeinde Hohenroda, Finanzabteilung, Frau Frank unter der Rufnummer (06676) 92 00 18 gerne zur Verfügung.

Hohenroda, 05.01.2021

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Hohenroda  
gez. S t e n d a  
Bürgermeister

### Hinweis

Bitte nehmen Sie in Ihrem eigenen Interesse am kostengünstigen SEPA-Lastschriftverfahren teil. SEPA-Lastschriftmandate erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, Schloßstraße 45, OT. Oberbreitzbach oder auf unserer Homepage unter der Rubrik „Formulare“.

Bitte beachten Sie, dass das Formular für neu erteilte Lastschriftmandate uns mit Original-Unterschrift vorliegen muss. Eine Übersendung per Fax ist leider nicht mehr möglich.

# SEPA-Lastschriftmandat

## Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Hohenroda  
- Gemeindekasse -  
Schloßstraße 45  
36284 Hohenroda

Gläubiger-ID: DE04ZZZ00000379361

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Hohenroda widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Forderungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hohenroda auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### **Steuern / Gebühren (für die das Lastschriftverfahren erteilt werden soll)**

Kassenzeichen / FAD	Bezeichnung der Forderung (Grundsteuer A, B, Hundesteuer usw.)

**Bitte beachten Sie:** Dieses Lastschriftmandat gilt nur für dieses oben genannte Kassenzeichen. Für jedes weitere Kassenzeichen (für jede Abgabenart) ist ein separates Mandat notwendig.

### **Bankverbindung / Mandatsreferenzdaten**

Name des Kreditinstitutes	
IBAN	DE --   - - - -   - - - -   - - - -   - - - -   - -
BIC (nur Angabe notwendig, wenn IBAN nicht mit DE beginnt)	- - - - - - - - - -
Name des Kontoinhabers (falls abweichend)	

**Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab sofort oder ab \_\_\_\_\_ .  
Zu diesem Zeitpunkt bestehende rückständige Forderungen sollen ebenfalls eingezogen werden. (Wenn nicht zutreffend bitte streichen).**

Bitte beachten Sie folgendes:  
Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen der Lastschrift Kosten durch von Ihnen zu vertretende Gründe für die Nichteinlösung des Lastschrifteinzugs, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen. In diesem Fall wird die erteilte Bankeinzugsermächtigung gelöscht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en)

Bitte Original an die Gemeinde Hohenroda zurückgeben (Übersendung per Fax leider nicht möglich).